
Von: Axel Schäfer <schaefer@fuhrparkverband.de>

Gesendet: Donnerstag, 23. Juli 2020 10:13

An: Referat IVA2 <IVA2@bmf.bund.de>

Betreff: AW: Referentenentwurf eines Jahressteuergesetzes 2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

besten Dank für die Übermittlung des Referentenentwurfs eines Jahressteuergesetzes 2020. Wir haben den Entwurf gesichtet. Wir begrüßen die vorgesehenen Änderungen im § 7 g EstG, die es ermöglichen für Wirtschaftsgüter mit mindestens 50%iger betrieblicher Nutzung die Sonder-AfA geltend zu machen, da dies insbesondere auch die Kfz von Einzelunternehmen betrifft, die ein Fahrzeug nicht zu mindestens 90% betrieblich nutzen. Auch die Anhebung der Sonder-AfA von 40% auf 50% ist zu begrüßen.

Mit freundlichen Grüßen

Axel Schäfer



Bundesverband Fuhrparkmanagement e. V.

Am Oberen Luisenpark 22

68165 Mannheim

Sie erreichen uns telefonisch:

Geschäftsstelle 0621-76 21 63 53

Mitgliederservice 0621-76 21 63 43 (Mo. – Fr. 8.30 – 12.00 Uhr)

Fachreferat Eventmgmt u. Qualifizierung 0621-76 21 63 73

Büro Berlin

Bundesverband Fuhrparkmanagement e. V.

Friedrichstraße 171

10117 Berlin

www.fuhrparkverband.de (Homepage)

www.fleetinstruct.de (Lernplattform für Onlinekurse)

Bundesverband Fuhrparkmanagement e.V.- Eingetragen beim AG Mannheim – VR700403

Vorstand: Marc-Oliver Prinzing (Vorsitzender), Claudia Westphal (stv.), Dieter Grün (stv), Bernd Kullmann (stv)

Geschäftsführer: Axel Schäfer